

Veranstaltungen 2022

zuhören



erkennen



beraten



Wege aufzeigen

**Arbeitsgemeinschaft der
Betreuungsbehörde und
der Betreuungsvereine
des Westerwaldkreises**

Veranstaltungstermine 2022



März

09.03.2022

Betreuerkurs
Einführung in das Betreuungsrecht

16.03.2022

Betreuerkurs
Erkrankungen und Behinderungen als
Voraussetzung einer Betreuung

16.03.2022

Was kostet Pflege?
Finanzierung von ambulanter bis voll-
stationärer Versorgung im Pflegefall

29.03.2022

Betreuerkurs
Aufgabenkreise Aufenthaltsbestimmungs-
recht und Gesundheitssorge

29.03.2022 / 05.04.2022

Fortbildungsreihe für Vorsorgebevollmäch-
tigte: Vorsorgevollmacht – Richtig handeln
im Ernstfall



April

06.04.2022

Betreuerkurs
Aufgabenkreise Vermögenssorge
und Behördenangelegenheiten

07.04.2022

Vorsorgevollmacht
Betreuungs- und Patientenverfügung

13.04.2022

Betreuerkurs
Formulare - Formulare - Formulare

20.04.2022

Betreuerkurs – Zertifikatsübergabe



Mai

10.05.2022

Was gibt's Neues im Betreuungsrecht?
– Erfahrungen, Austausch, Infos –



Juni

14.06.2022

Rechtliche und medizinische Aspekte der
Patientenverfügung – Selbstbestimmung
bis zum Tod



September

21.09.2022

Die Reform des Betreuungsrechts -
Wie geht es weiter?

28.09.2022

Ehrenamtlicher Betreuer, und nun?
– Erfahrungen, Austausch, Infos –



Oktober

26.10.2022

Betreuerkurs
Der Weg zur gesetzlichen Betreuung



November

02.11.2022

Betreuerkurs
Vermögenssorge

09.11.2022

Betreuerkurs
Aufenthaltsbestimmung und Unterbringung

16.11.2022

Betreuerkurs
Gesundheitssorge und Erkrankungen, die
eine Betreuung erfordern können

16.11.2022 / 23.11.2022

Fortbildungsreihe für Vorsorgebevollmäch-
tigte: Vorsorgevollmacht – Richtig handeln
im Ernstfall

23.11.2022

Betreuerkurs - Kommunikation und
Umgang mit betreuten Menschen

30.11.2022

Betreuerkurs – Zertifikatsübergabe



Veranstaltungen

2022

**Arbeitsgemeinschaft der
Betreuungsbehörde und
der Betreuungsvereine
des Westerwaldkreises**

Impressum

Herausgeber:

*Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsbehörde und der
Betreuungsvereine des Westerwaldkreises
c/o Annette Schmidt-Betz,*

*Lotsendienst Betreuungen e. V., Mitglied im Paritätischen
Wohlfahrtsverband (DPWW) Rheinland-Pfalz/Saarland*

Gestaltung:

Ute Kühchen, Dipl. Designerin - 56337 Kadenbach

Druck:

*Druckerei Hachenburg · PMS GmbH
Saynstr. 18, 57627 Hachenburg*

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns erneut Ihnen unser diesjähriges Veranstaltungsprogramm präsentieren zu können.

Bei unserer Planung und Erstellung konnten wir das Thema „Corona“ leider immer noch nicht außer Acht lassen. Wir werden auch im Jahr 2022 gezwungen sein auf Veränderungen des Pandemiegeschehens zu reagieren und unsere Angebote entsprechend anzupassen. Die Jahre 2020 und 2021 konnten ja bereits genutzt werden um digitale Lösungen der Programmdarstellung zu erarbeiten. Alle Kurse und Veranstaltungen sollten daher vorzugsweise in Präsenz oder online stattfinden können.

Auch in diesem Jahr können Sie sich, neben den klassischen Betreuungsrelevanten Themen, auf Vorträge aus dem Bereich der „Hilfe zur Pflege“ oder den „medizinischen Aspekten einer Patientenverfügung“ freuen. Die Betreuungsrechtsreform, die am 01.01.2023 in Kraft tritt, wird für die Betreuungsvereine aber auch für ehrenamtliche Betreuer* weitreichende Veränderungen bedeuten. Wir sind sehr froh über die zahlreichen ehrenamtlichen Betreuer die in unserem Kreis einen entscheidenden Beitrag leisten und sowohl Vereine, als auch die Betreuungsbehörde entlasten. Mit den Veränderungen die auf Sie zukommen wollen wir Sie nicht alleine lassen. Daher bieten wir in diesem Jahr einen Vortrag an, der Sie auf das Jahr 2023 vorbereiten soll.

Generell gilt: Auch in diesem Jahr ist eine Anmeldung zu allen Kursen und Veranstaltungen bei dem jeweiligen Veranstalter erforderlich. Bitte beachten Sie die im Vorfeld kommunizierten Anmeldemodalitäten für die einzelnen Veranstaltungen.

Beraten, informieren und unterstützen. Wir sind neben unserem Veranstaltungsangebot auch persönlich für Sie da, hören zu und versuchen gemeinsam mit Ihnen das Beste für Ihre betreuten Personen zu erreichen. Sei es in Form einer rechtlichen Betreuung oder in der Ausübung einer betreuungsvermeidenden Vollmacht.

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse an unseren Veranstaltungen wecken konnten. Ebenso würden wir uns freuen wieder neue ehrenamtliche rechtliche Betreuer für unseren Kreis gewinnen zu können.

Wir sind gerne für Sie da! – Ihre Arbeitsgemeinschaft

Gemeinsame Veranstaltungen der Betreuungsbehörde und der Betreuungsvereine des Westerwaldkreises



Einführung in das Betreuungsrecht

ab
09.03.

Fortbildung mit Zertifikatsabschluss

Die Mitarbeiter des Betreuungsvereins der Diakonie im Westerwald e.V. und des Lotsendienst Betreuungen e.V. informieren praxisbezogen und umfassend über die Grundlagen der gesetzlichen Betreuung.

Rechtliche und soziale Aspekte der Betreuungsarbeit werden erörtert und hilfreiche Tipps im Umgang mit Behörden vermittelt. **Eine Voranmeldung bei einem der durchführenden Betreuungsvereine ist erforderlich.**

Veranstaltungstermine

09. März 2022

Einführung in das Betreuungsrecht

Seit Januar 1992 kann ein volljähriger Mensch nicht mehr entmündigt werden. Durch Einführung des neuen Betreuungsrechts wurde das bis dahin geltende Recht grundlegend geändert. Eine umfassende Darstellung über die Grundzüge des Betreuungsrechts und die damit verbundenen Aufgaben für ehrenamtliche Betreuer bilden den Schwerpunkt zu diesem Thema.

09.03.

Diakonie 



16. März 2022

Erkrankungen und Behinderungen als Voraussetzung einer Betreuung

16.03.

Nicht jeder Kranke braucht Hilfe, aber viele Kranke sind doch auf Unterstützung angewiesen. Psychische Erkrankungen, körperliche, geistige und seelische Behinderungen bilden die Grundlage zur Einrichtung einer Betreuung. An diesem Fortbildungsabend werden die wichtigsten Krankheitsbilder umrisshaft vorgestellt, und es wird der Umgang mit diesen Menschen besprochen. Denn kein Mensch gleicht dem anderen; das gilt gerade für die besonderen Verhaltensweisen eines Menschen mit Erkrankung. Ein achtsamer und respektvoller Umgang ist wesentlich in der ehrenamtlichen Betreuung.

30. März 2022

Aufgabenkreise Aufenthaltsbestimmungsrecht und Gesundheitssorge

30.03.

Der zentrale Punkt des Aufgabenkreises „Aufenthaltsbestimmungsrecht“ ist es sich mit dem Betreuten über den geeigneten Aufenthaltsort auseinander zu setzen. Das kann bedeuten, ihm den Verbleib im eigenen Haus bzw. der Wohnung zu sichern, oder ggf. gemeinsam nach einer neuen Wohnung oder einem Heimplatz zu suchen oder im Rahmen einer nervenärztlichen Behandlung die Auswahl einer geeigneten Klinik zu treffen.

Ist ein Betreuer für den Aufgabenkreis der Gesundheitssorge bestellt, so muss er dazu beitragen, alle Möglichkeiten zur Beseitigung oder Besserung einer Krankheit oder Behinderung wahrzunehmen oder eine Verschlechterung zu verhüten. Bei erforderlichen Untersuchungen und Einwilligungen in eine Heilbehandlung ist der Arzt verpflichtet, den Betreuer umfassend zu informieren und Auskunft zu geben. Risikoreiche Behandlungen, die eine mögliche Lebensgefahr bedeuten oder bleibende Schäden verursachen können, bedürfen der betreuungsgerichtlichen Genehmigung.

Diakonie



06. April 2022

Aufgabenkreise Vermögenssorge und Behördenangelegenheiten

06.04.

An diesem Abend wird über Regelungsbedarf gegenüber Behörden und die Vermögenssorge referiert. Hierzu zählen u.a. das Ermitteln von geldwerten Gütern, von Einkommen und Schulden, die Regelung der Finanzen und im Bereich der Behördenangelegenheiten das Führen von Korrespondenz und Antragstellung etc. Generell zu berücksichtigen sind immer die gesamten Lebensverhältnisse und die Mitwirkungsmöglichkeiten des betreuten Menschen.

13. April 2022

Formulare - Formulare - Formulare

13.04.

Als gesetzlicher Betreuer haben Sie eine Fülle von Formularen zu bewältigen, Anträge, Berichte, Stellungnahmen. Für alle diese Angelegenheiten halten wir die entsprechenden Vordrucke bereit und bieten Ihnen Hilfestellung bei der Bearbeitung an. An Fallbeispielen erlernen Sie den sicheren Umgang mit den unterschiedlichsten Formularen.

20. April 2022

Zertifikatsübergabe

20.04.

Im Rahmen einer Feierstunde werden den Teilnehmern Zertifikate über den Besuch des Kurses durch die Referenten übergeben. Anschließend besteht Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch.

Der Kurs wird sowohl als Präsenzveranstaltung als auch im Online-Format durchgeführt. Eine Anmeldung ist bis zum 04.03.2022 unbedingt erforderlich:

Anmeldung für das Online-Seminar: Lotsendienst Betreuungen e. V. / Höhn. 02661/20191, kontakt@lotsendienst.info

Anmeldung Präsenzveranstaltung: Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e. V. / Westerburg, 02663/943044, uwe.sauer@betreuungsverein-westerwald.de
Die Veranstaltung wird unter den geltenden Corona-Vorgaben durchgeführt.

**Ort: Pfarrer-Ninck-Haus,
Danziger Straße 7, 56457 Westerburg
oder Online-Veranstaltung
Zeit: jeweils mittwochs, 18.00 Uhr**



Was kostet Pflege?

16.03.

Vortrag zum Thema: Finanzierung von ambulanter bis vollstationärer Versorgung im Pflegefall.

Viele ehrenamtliche Betreuer und Vollmachtnehmer betreuen überwiegend ältere, häufig ihnen nahestehende Personen. In vielen Fällen kann die häusliche Versorgung, ab einem gewissen Punkt, ohne entsprechende Unterstützungsangebote nicht mehr geleistet werden. Angehörige und Betreuende werden dann mit Fragen konfrontiert: „Was kostet das?“ und „Wo bekomme ich die Leistung her?“ Die Leiterin der Seniorenleitstelle des Westerwaldkreises, Frau Monika Meinhardt, führt sie an diesem Abend anhand einer einprägsamen Präsentation und praxisnahen Beispielen durch die vielfältigen Möglichkeiten der Versorgungs- und Pflegelandschaft.

Dabei werden unter anderem folgende Aspekte beleuchtet:

- Welche Pflegeangebote gibt es im Westerwaldkreis und welche sind vielleicht die Richtigen?
- Was kosten die ambulanten und vollstationären Angebote und wie werden sie finanziert?
- Wo kann ich mich beraten lassen?

Nach der ca. 1 – 1,5 stündigen Präsentation gibt es Raum zur Beantwortung offener Fragen oder für die Erörterung ganz individueller Fallbeispiele. Die Veranstaltung richtet sich an alle am Thema interessierten und in erster Linie an ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte einer bestehenden Vorsorgevollmacht.

Die Teilnahme ist kostenlos – eine Anmeldung bei der Betreuungsbehörde des Westerwaldkreises (timo.schattner@westerwaldkreis.de, Tel. 02602/124-343) ist bis zum 14.03.22 erforderlich.

**Referentin: Monika Meinhardt, Seniorenleitstelle des Westerwaldkreises
Ort: Kreisverwaltung des WW-Kreises, Peter-Altmeier-Platz 1,
56410 Montabaur, Peter-Paul-Weinert Saal
Zeit: Mittwoch, 16.03.2022, 18.30 Uhr**

**Fortbildungsreihe für
Vorsorgebevollmächtigte:**

ab
29.03.

Vorsorgevollmacht – Richtig handeln im Ernstfall

**Der Betreuungsverein der AWO und die
Betreuungsvereinigung der Caritas bieten an:**

Viele Menschen in unserer Gesellschaft haben eine Vorsorgevollmacht erstellt und einen anderen Menschen beauftragt, für ihn im Krankheitsfall zu handeln.

Die Veranstaltungsreihe soll eine Hilfestellung für die Bevollmächtigten sein, um im Ernstfall sicher handeln zu können.

Themen werden sein:

- **Welche Rechte und Pflichten hat der Bevollmächtigte, worauf muss er achten?**
- **Wem ist der Bevollmächtigte Rechenschaft schuldig und haftet er bei etwaigen Fehlern?**
- **Kann er eine Vorsorgevollmacht auch zurückgeben?**

Ziel der beiden Abende ist es, den Vorsorgebevollmächtigten ausreichend Kenntnisse zu vermitteln und ihnen für die Wahrnehmung dieser verantwortungsvollen Tätigkeiten Sicherheit zu geben.



29. März 2022

Allgemeine Einführung in die Voraussetzungen für das Tätigwerden eines Bevollmächtigten und dessen Aufgaben:

Zum Auftakt werden u. a. der Zweck einer (Vorsorge-) Vollmacht, die Festlegung des Anwendungszeitpunktes, die Pflichten des Bevollmächtigten, die Grenzen und Probleme bei der Ausübung der Vollmacht, die mögliche Haftung des Bevollmächtigten sowie das Ende der Vollmacht besprochen.

29.03.

05. April 2022

Die verschiedenen Aufgabenkreise im Rahmen der Vorsorgevollmacht

An diesem Abend werden die einzelnen Aufgabengebiete des Bevollmächtigten genauer betrachtet: die Personensorge und weitere persönliche Angelegenheiten – dies betrifft z. B. die Gesundheitsorge, einschließlich der Einwilligung in medizinische Maßnahmen und auch die Unterbringung des Vollmachtgebers. Weiterhin wird der rechtliche Hintergrund der Vermögens- und Behördenangelegenheiten betrachtet. Die Verwaltung sowie der Einsatz des Kapitals des Vollmachtgebers, die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten und auch die Schuldenregulierung gehören zu den Aufgaben des Bevollmächtigten. Ebenso die Vertretung gegenüber Behörden und Ämtern.

05.04.

Eine Anmeldung bei einem der durchführenden Betreuungsvereine ist bis zum 24.03.2022 unbedingt erforderlich.

Sollte das Pandemiegeschehen es zulassen, wird die Veranstaltung als Präsenzveranstaltung stattfinden, sollte dies nicht möglich sein, als Online-Veranstaltung.

**Ort: Ortsverein der AWO Wirges, Jahnstr. 9, 56422 Wirges
oder Online-Veranstaltung**

Zeit: jeweils dienstags, 18.00 Uhr



Vorsorgevollmacht Betreuungs- und Patientenverfügung

07.04.

Sorgen Sie vor, dafür ist es nie zu früh!

Kein Mensch ist vor Unheil geschützt. Ein Unfall, die Folgen einer Operation oder eine plötzliche Krankheit können jeden treffen. So können Menschen jeden Alters in die Situation kommen, dass Andere für sie handeln und entscheiden müssen.

Gut ist es, wenn dann die Wünsche und Vorstellungen bekannt und nachzulesen sind. Gut, wenn Vertrauenspersonen wie Angehörige oder Freunde bevollmächtigt wurden, die dann ohne weiteren bürokratischen Aufwand für die kranke Person in deren Sinne handeln können.

Bei der Auseinandersetzung mit der Thematik ergeben sich viele Fragen:

- Welche Möglichkeiten bietet eine Vorsorgevollmacht?
- Worauf muss geachtet werden, damit im Notfall schnelles Handeln möglich ist?
- Welche Gefahren kann eine Vorsorgevollmacht beinhalten?
- Was ist eine Betreuungsverfügung? Wann macht es Sinn, eine solche zu erstellen?
- Wann tritt eine Patientenverfügung in Kraft?
- Welche Wünsche kann ich dort formulieren?
- Wen kann ich bevollmächtigen?

In dem Vortrag werden wir die rechtlichen Bedingungen und die Gestaltungsmöglichkeiten darstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung beim Betreuungsverein der AWO in Wirges ist unbedingt bis zum 04.04.2022 erforderlich!

Referentin: Christa Rörig, BTV der AWO Wirges

Ort: Verbandsgemeinde Wirges, großer Sitzungssaal, Bahnhofstr. 10, 56422 Wirges

Zeit: Donnerstag, 07.04.2022, 18.00 Uhr

10.05.

Was gibt's Neues im Betreuungsrecht?

Erfahrungen, Austausch, Infos

Die Mitarbeiterinnen der Betreuungsvereinigung der Caritas und des Betreuungsvereins der AWO laden die Teilnehmer der Betreuungskurse der vergangenen Jahre sowie Interessierte zum Austausch über ihre Erfahrungen in der ehrenamtlichen Betreuung ein. Neuerungen der Rechtsprechung und betreuungsrelevante Entwicklungen können diskutiert werden.

Auch die Probleme, die bei der Führung einer rechtlichen Betreuung im Zusammenhang mit der Pandemie auftreten, sollen Inhalt der Veranstaltung sein.

Eine Anmeldung bei einem der durchführenden Betreuungsvereine ist bis zum 06.05.2022 unbedingt erforderlich.

Sollte das Pandemiegeschehen es zulassen, wird die Veranstaltung als Präsenzveranstaltung stattfinden, sollte dies nicht möglich sein, als Online-Veranstaltung.

**Ort: Ortsverein der AWO Wirges, Jahnstr. 9,
56422 Wirges oder Online-Veranstaltung
Zeit: Dienstag, 10.05.2022, 18.00 Uhr**



14.06.

Rechtliche und medizinische Aspekte der Patientenverfügung – Selbstbestimmung bis zum Tod?

Seit Jahren wird das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger gestärkt, Vorsorge für den Fall der Fälle zu treffen. Während für Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen inzwischen viele gut nutzbare Formulare und Vorlagen existieren, gestaltet sich dies bei Patientenverfügungen wesentlich schwieriger. Die Fragestellungen sind existentieller, persönlicher und von komplexer Art, um nachstehend nur die zentralsten zu nennen:

- Was ist zu berücksichtigen, damit die Verfügung überhaupt beachtet wird?
- Werden denn die persönlichen Wünsche tatsächlich berücksichtigt?
- Was, wenn Bevollmächtigte nicht (mehr) stellvertretend handeln können?
- Was, wenn sich Bevollmächtigte und Ärzte (Krankenhaus) nicht über medizinische Maßnahmen verständigen können?
- Gibt es besondere Ausschlussgründe für die Nutzung einer bestehenden Patientenverfügung?
- Wann macht eine Patientenverfügung zwingend Sinn und existieren Alternativen?
- Was, wenn keine schriftliche Verfügung existiert, aber mündlich überlieferte Willensäußerungen?

Die Referenten stellen sich dem Thema aus ihrem jeweiligen juristischen und medizinischen Blickwinkel und bieten breiten Raum für Diskussion und annähernde Beantwortung offener Fragen.

Die Veranstaltung richtet sich an alle am Thema Interessierte und ebenso an bereits Verfügende und Bevollmächtigte einer bestehenden Patientenverfügung.

Der Eintritt ist frei – eine Anmeldung beim Betreuungsverein der Diakonie ist bis zum 10.06.2022 unbedingt erforderlich.

**Referenten: Holger Bayer, Richter am Amtsgericht Westerbürg und Dr.med. Volker-Alexander Schmitz, praktizierender Arzt in Arzbach
Ort: Kath. Pfarrzentrum, Auf dem Kalk, 56410 Montabaur
Zeit: Dienstag, 14.06.2022, 18.00 Uhr**

Die Reform des Betreuungsrechts - Wie geht es weiter?



21.09.

Das Gesetz zur Reform des Betreuungsrechts stellt die rechtlichen Vorgaben auf neue FüÙe und reformiert, modernisiert und strukturiert diese mit Geltung ab 01.01.2023 neu.

Die Reform des Betreuungsrechts hat die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts und die Autonomie unterstützungsbedürftiger Menschen als Ziel. Mehr Selbstbestimmung für die Betroffenen wirken sich dann vor allem bei der Betreuerbestellung und der Entscheidungen der Betreuungsgerichte aus.

Eine stärkere Orientierung am Wunsch und Willen der betreuten Person muss vom Betreuer, der Betreuungsbehörde und dem Betreuungsgericht Beachtung finden.

Mehr Mitsprache bei alltäglichen Entscheidungen durch den Betreuer und einen damit einhergehenden kontinuierlichen Kontakt sollen die Basis einer Betreuung bilden.

Wir möchten hierzu alle mit dem Betreuungsrecht befassten Betreuer informieren.

Eine Anmeldung beim Lotsendienst Betreuungen e. V. ist unbedingt bis zum 14.09.2022 erforderlich!

**Referent: Dr. Jörg Tänzler, Fachanwalt für Sozialrecht
Ort: Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod, Großer Sitzungssaal
Gerichtsstraße 1, 56414 Wallmerod
Zeit: Mittwoch, 21.09.2022, 18.00 Uhr**

Ehrenamtlicher Betreuer, und nun? Erfahrungen, Austausch, Infos

28.09.

Uwe Sauer vom Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e. V. sowie Annette Schmidt-Betz und Nadine Kröller vom Lotsendienst Betreuungen e. V. laden ehrenamtlich tätige Betreuer zu einem Austausch über eigene Erfahrungen in der gesetzlichen Betreuung ein. Aktuelle Rechtsprechungen und Neuerungen im Betreuungswesen können diskutiert werden.

Das Treffen findet in einem zwanglosen Rahmen statt.

**Den Teilnehmern entstehen keine Kosten.
Eine Anmeldung bei einem der durchführenden Betreuungsvereine ist unbedingt bis zum 26.09.2022 erforderlich!**

**Ort: Pfarrer-Ninck-Haus, Danziger Straße 7, 56457 Westerburg
oder Online-Veranstaltung
Zeit: Mittwoch, 28.09.2022, 16.00 Uhr**



Einführungskurs Betreuungsrecht – Betreuungspraxis

ab
26.10.

Fortbildung mit Zertifikatsabschluss

Der Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt und die Betreuungsvereinigung des Caritasverbandes bieten gemeinsam eine qualifizierende Fortbildung für ehrenamtliche Betreuer und Interessierte an. Der Kurs soll umfassend über die Anforderungen einer gesetzlichen Betreuung informieren und Mut machen, diese wichtige Aufgabe zu übernehmen. Er gliedert sich in sechs Kurseinheiten und endet mit einer Zertifikatsübergabe.

Veranstaltungstermine:

26. Oktober 2022

Der Weg zur gesetzlichen Betreuung

In der Auftaktveranstaltung werden die Grundzüge des Betreuungsrechts erarbeitet. Wann beginnt eine Betreuung, wann endet sie? Was kann eine Betreuung beinhalten, und welche Hilfen gibt es für den ehrenamtlichen Betreuer?

26.10.



02. November 2022

Vermögenssorge

Die Verwaltung des Vermögens beinhaltet z.B. Geldanlagen oder den Umgang mit Schulden. Anhand eines Beispiels wird ein Vermögensverzeichnis erstellt.

02.11.

09. November 2022

Aufenthaltsbestimmung und Unterbringung

Der dritte Kursteil behandelt die Wohnortwahl für den Betreuten, den Umzug und die freiheitsentziehende Unterbringung von betreuten Menschen.

09.11.

16. November 2022

Gesundheitssorge und Erkrankungen, die eine Betreuung erfordern können

In diesem Kursteil werden die Erkrankungen, die zur Einrichtung einer Betreuung führen können, vorgestellt. Erörtert werden Möglichkeiten der Organisation von medizinischer und pflegerischer Versorgung, das Arztgespräch sowie die Einwilligung oder auch Nicht-Einwilligung in Heilbehandlungen.

16.11.

23. November 2022

Kommunikation und Umgang mit betreuten Menschen

Der Kurs behandelt das Zwischenmenschliche in der Betreuungsarbeit, die Grundlagen der menschlichen Kommunikation und speziell die Kommunikation mit psychisch kranken Menschen.

23.11.



30. November 2022

Zertifikatsübergabe

30.11.

Im Rahmen einer Feierstunde werden den Teilnehmern Zertifikate über den Besuch des Kurses durch Vertreter des Landkreises sowie die Kursreferentinnen überreicht.

Anschließend besteht Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch bei einem kleinen Imbiss.

Eine Anmeldung bei einem der durchführenden Betreuungsvereine ist unbedingt bis zum 20.10.2022 erforderlich!

Sollte das Pandemiegeschehen es zulassen, werden die Veranstaltungen als Präsenzveranstaltungen stattfinden, sollte dies nicht möglich sein, als Online-Veranstaltungen

**Ort: Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt Wirges, Jahnstraße 9, 56422 Wirges
oder Online-Veranstaltung**

Zeit: jeweils mittwochs, 18.00 Uhr



Fortbildungsreihe für Vorsorgebevollmächtigte:

ab
16.11.

Vorsorgevollmacht – Richtig handeln im Ernstfall

Für viele Menschen ist es selbstverständlich, im Falle einer durch die Folgen eines Unfalles, einer schwerwiegenden Erkrankung oder auch bei Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter eingetretenen Geschäfts- oder Handlungsunfähigkeit für Verwandte, im Freundeskreis, für Nachbarn oder für Arbeitskollegen notwendige Entscheidungen und Veranlassungen zu treffen. Immer mehr Menschen nutzen daher notariell oder privat errichtete Vorsorgevollmachten.

Im Ernstfall stellen sich den Bevollmächtigten dann häufig viele Fragen:

- Was bedeutet die Vollmacht konkret und zu welchen Rechtsgeschäften berechtigt sie?
- Welche Rechte und Pflichten sind bei der Vollmachtausübung zu beachten?
- Wem gegenüber besteht Rechenschaftspflicht, wer haftet bei etwaigen Fehlern?
- Wie kann das Vollmachtverhältnis seitens des Vollmachtgebers oder der Vollmachtnehmer beendet werden?

Ziel der zwei Abende ist es, den Vorsorgebevollmächtigten ausreichend Kenntnisse über die Bedeutung und den Inhalt ihrer Aufgaben zu vermitteln und ihnen für die Wahrnehmung dieser verantwortungsvollen Tätigkeit im Einzelfall Sicherheit zu geben.



16. November 2022

Allgemeine Einführung in die Voraussetzungen für das Tätigwerden eines Bevollmächtigten und dessen Aufgaben:

16.11.

Zum Auftakt werden u. a. der Zweck einer (Vorsorge-) Vollmacht, die Festlegung des Anwendungszeitpunktes, die Pflichten des Bevollmächtigten, die Grenzen und Probleme bei der Ausübung der Vollmacht, die mögliche Haftung des Bevollmächtigten sowie das Ende der Vollmacht besprochen.

23. November 2022

Die verschiedenen Aufgabenkreise im Rahmen der Vorsorgevollmacht

23.11.

An diesem Abend werden die einzelnen Aufgabengebiete des Bevollmächtigten genauer betrachtet: die Personensorge und weitere persönliche Angelegenheiten – dies betrifft z. B. die Gesundheitsorge, einschließlich der Einwilligung in medizinische Maßnahmen und auch die Unterbringung des Vollmachtgebers. Weiterhin wird der rechtliche Hintergrund der Vermögens- und Behördenangelegenheiten betrachtet. Die Verwaltung sowie der Einsatz des Kapitals des Vollmachtgebers, die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten und auch die Schuldenregulierung gehören zu den Aufgaben des Bevollmächtigten. Ebenso die Vertretung gegenüber Behörden und Ämtern.

Eine Anmeldung bei einem der durchführenden Betreuungsvereine ist dringend bis zum 11.11.2022 erforderlich!

Die Veranstaltung wird unter den geltenden Corona-Vorgaben durchgeführt.

**Ort: Pfarrer-Ninck-Haus, Danziger Straße 7,
56457 Westerburg oder Online-Veranstaltung
Hergenrother Straße 2a, 56457 Westerburg
Zeit: jeweils mittwochs, 18.00 Uhr**



Was ist eine Betreuung?



Für volljährige Menschen, die auf Grund von Alter, Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst und alleine zu besorgen, wird vom Betreuungsgericht ein Betreuer bestellt.

Die Betreuung hat die Aufgabe, krankheitsbedingte Defizite auszugleichen. So sind behinderte, psychisch kranke oder alte und gebrechliche Menschen vielfach nicht in der Lage, Verträge abzuschließen oder zu erfüllen, dem Beratungsgespräch eines Arztes zur Vorbereitung einer medizinischen Behandlung zu folgen oder im Umgang mit Behörden ihre Rechte zu vertreten. Sie bedürfen deshalb eines Betreuers für ihre Rechtsangelegenheiten. Der Betreuer kann nur für die vom Gericht festgelegten Angelegenheiten tätig werden. Dies können z. B. die Vermögenssorge, die Gesundheitsvorsorge oder die Wohnungsangelegenheiten sein.

Der Betreuer hat die ihm übertragenen Aufgaben so zu erledigen, wie es dem Wunsch und Wohl des Betreuten entspricht. Dazu gehört auch, dass nicht über seinen Kopf hinweg entschieden wird.

Vielmehr müssen betreute Menschen mit ihren Vorstellungen ernst genommen werden. Der Betreuer muss sich durch regelmäßige persönliche Kontak-

te und Besprechungen wichtiger anstehender Entscheidungen ein Bild davon machen, welche Vorstellungen der Betreute hat, was er gerne möchte und was er nicht will. Danach muss sich der Betreuer auch richten, es sei denn, dies liefe dem Wohl des Betreuten eindeutig zuwider oder wäre für den Betreuer selbst unzumutbar.

Der Betreuer darf seine eigenen Vorstellungen nicht ohne zwingenden Grund an die Stelle derjenigen des Betreuten setzen. Lassen sich Wünsche des Betreuten nicht feststellen, so sollte der Betreuer versuchen, den mutmaßlichen Willen des Betreuten herauszufinden. Nahestehende Personen können hier Auskünfte geben. Auch aus der bisherigen Lebensführung können sich Anhaltspunkte ergeben, um den Willen zu ermitteln.

Die Bestellung eines Betreuers durch das Betreuungsgericht setzt immer eine persönliche Anhörung des Betroffenen durch den Betreuungsrichter und eine medizinische Begutachtung durch den Amtsarzt oder einen sonstigen Sachverständigen voraus. Sehr häufig ist zusätzlich eine genaue Sachaufklärung durch die Betreuungsbehörde erforderlich.

Die Bestellung eines Betreuers ist keine Entmündigung oder Entrechtung. Sie hat grundsätzlich nicht zur Folge, dass der Betreute geschäftsunfähig wird.

Eine Betreuung endet mit dem Tod des Betreuten oder mit der Aufhebung der Betreuung durch das Betreuungsgericht.

Die Betreuung darf nicht länger als notwendig dauern, spätestens nach sieben Jahren muss über die Aufhebung oder die Verlängerung einer Betreuung neu entschieden werden.

Die Arbeitsgemeinschaft hat eine **Informationsmappe** für ehrenamtliche Betreuer zusammengestellt. Diese ist über die **Betreuungsbehörde** und die **Betreuungsvereine** zu beziehen. Sie können auch das **Gericht** bei der **Verpflichtung zum Betreuer** um **Aushändigung** bitten.

Wer wir
sind...

**Die Arbeitsgemeinschaft
der Betreuungsbehörde
und der Betreuungsvereine
des Westerwaldkreises**

Die Betreuungsbehörde des Westerwaldkreises

Wir beraten und unterstützen hauptamtliche und ehrenamtliche Betreuer im Rahmen ihrer Betreuungsarbeit. Durch den Aufbau eines Netzwerkes zwischen allen Beteiligten, das Angebot vielfältiger Fortbildungsmöglichkeiten und die Bildung von Arbeitsgemeinschaften wollen wir zur Optimierung der Betreuungsarbeit beitragen.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Erteilung von Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen und stellen Ihnen anerkannte Vordrucke zur Verfügung. Außerdem sind wir als Betreuungsbehörde berechtigt, die Unterschrift auf der Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung öffentlich zu beglaubigen.

Schwerpunktmäßig arbeitet die Betreuungsbehörde mit den Betreuungsgerichten zusammen, ermittelt in vielen Fällen den Sachverhalt und unterbreitet Betreuervorschläge. In seltenen Fällen übernehmen wir persönlich oder als Behörde eigene Betreuungen. Betreuungsanregungen nehmen wir auf und leiten sie an die zuständigen Stellen weiter.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Timo Schattner, Natalie Herzmann, Christa Görg und Marie-Luise Spesser unter den unten genannten Telefonnummern gerne zur Verfügung.

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Betreuungsbehörde
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur
Fon: 0 26 02 - 124-346/341/343/324
Fax: 0 26 02 - 124-574
Timo.Schattner@westerwaldkreis.de
Natalie.Herzmann@westerwaldkreis.de
Christa.Goerg@westerwaldkreis.de
Marie-Luise.Spesser@westerwaldkreis.de



Der Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Westerwald e.V.

Beratung, Begleitung, Fortbildung und Vorträge

Der Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Westerwald e.V. bietet persönliche und fachliche Begleitung sowie Beratung für ehrenamtliche Betreuer und Interessierte an. Er veranstaltet zu verschiedenen Themen des Betreuungsrechts Fortbildungsveranstaltungen.

Darüber hinaus informiert er Interessierte über die Möglichkeiten der individuellen Vorsorge, wie **Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung**.

Alle Beratungen und Informationsgespräche können – je nach Pandemiegeschehen – persönlich, telefonisch, per E-Mail, oder per Videokonferenz durchgeführt werden.

Christa Rörig und Melanie Taubert sind gerne bereit, auf Anfrage Veranstaltungen zu den genannten Themen durchzuführen. Für persönliche Gespräche kommen sie bei Bedarf auch zu Ihnen nach Hause. Auch Informationsveranstaltungen sind per Videokonferenz möglich. Wir bieten jeden 1. Montag im Monat eine Abendsprechstunde von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr an. Bitte melden Sie sich bei Bedarf telefonisch oder per E-Mail an.

**Bei Interesse an unseren Angeboten rufen Sie uns an
oder senden Sie uns eine E-Mail.**

Betreuungsverein der
Arbeiterwohlfahrt Westerwald e.V.
Christian-Heibel-Straße 52
56422 Wirges
Fon: 0 26 02 - 10 665-0
Fax: 0 26 02 - 10665-19
awo@awo-westerwald-betreuung.de
www.awo-westerwald-betreuung.de



Die Betreuungsvereinigung des Caritasverbandes Westerwald-Rhein-Lahn e.V.

Beratung zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Die Betreuungsvereinigung der Caritas informiert und berät Sie individuell über die Möglichkeiten, durch Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen Vorsorge für den Fall zu treffen, dass durch Krankheit oder Unfall die selbstbestimmte Lebensführung unmöglich ist.

Auf Anfrage bieten wir auch zusätzliche Informationsveranstaltungen zu diesem Thema an.

Persönliche Beratung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer

Die Betreuungsvereinigung der Caritas bietet persönliche Beratung und Begleitung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie für Interessierte an. Die persönliche Beratung erfolgt nach Vereinbarung.

Zur persönlichen Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Elke Schäfer-Krüger oder Andrea Zimmermann unter 0 26 02 / 16 06 36 oder per E-Mail.

Caritasverband Westerwald-Rhein-Lahn e.V.
Philipp-Gehling-Str. 4
56410 Montabaur
Fon: 0 26 02 - 16 06 36
Fax: 0 26 02 - 16 06 35
elke.schaefer-krueger@cv-ww-rl.de
andrea.zimmermann@cv-ww-rl.de
www.caritas-westerwald-rhein-lahn.de



Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e. V.

Persönliche Beratung und Begleitung

Der Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e. V. berät auch in persönlichen Gesprächen über Themen der Betreuungsarbeit. Er bietet daneben die Möglichkeit, darüber in Ihrer Einrichtung zu referieren. Zum Thema Vorsorgevollmacht vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Die Ansprechpartner des Betreuungsvereins sind Alexandra Horn Annette Held und insbesondere Uwe Sauer.

Für nähere Informationen und bei Terminabsprachen wenden Sie sich bitte an uns unter Telefon 0 26 63/94 30-44.

Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e. V.
Hergenrother Straße 2a
56457 Westerburg
Fon: 0 26 63 - 94 30-44/40/45
Fax: 0 26 63 - 94 30 60
uwe.sauer@betreuungsverein-westerwald.de
annette.held@betreuungsverein-westerwald.de
alexandra.horn@betreuungsverein-westerwald.de
www.diakonie-westerwald.de



Der Betreuungsverein Lotsendienst Betreuungen e.V.

Der Betreuungsverein „Lotsendienst Betreuungen e.V.“ - Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) Rheinland-Pfalz/Saarland bietet:

- persönliche Beratung und Begleitung für ehrenamtliche Betreuer
- Beratung für Angehörige bei der Suche nach einem geeigneten Betreuer
- Informationen und individuelle Beratung über die Möglichkeiten einer Vorsorgevollmacht und einer Patientenverfügung.

Vereinbaren Sie einen Termin mit Annette Schmidt-Betz oder Nadine Kröller oder fordern Sie Informationen in unserer Geschäftsstelle an.

Lotsendienst Betreuungen e. V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrts-
verband (DPWV) Rheinland-Pfalz/Saarland

Bleichstraße 3 - 56462 Höhn
Fon: 0 26 61 - 2 01 91
Fax: 0 26 62 - 9 48 80 77
kontakt@lotsendienst.info
n.kroeller@lotsendienst.info
www.lotsendienst.info



Im Blickpunkt

Informationen zur Betreuungsrechtsreform ab 2023

Am 01.01.2023 wird das vom Bundestag im Mai verabschiedete Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 04.05.2021 in Kraft treten.

Dieses regelt unter anderem mit dem neuen **Betreuungsrechtsorganisationsgesetz** (BtOG) die Aufgaben der Betreuungsvereine bzw. legt diese nun gesetzlich fest. Die meisten der Aufgaben werden bereits jetzt durch die Betreuungsvereine wahrgenommen. Das neue Gesetz enthält jedoch konkrete Regelungen und Verpflichtungen hierzu. Dies hat natürlich auch Bedeutung für die Arbeit mit ehrenamtlichen Betreuern.

Das BtOG löst das bisher überwiegend nur die Betreuungsbehörden regelnde Betreuungsbehördengesetz ab.

In der Gesetzesbegründung wird die künftige Funktion der Betreuungsvereine folgendermaßen beschrieben: „Zur Verbesserung des Informations- und Kenntnisniveaus bei ehrenamtlichen Betreuern wird die Möglichkeit einer engen Anbindung an einen anerkannten Betreuungsverein im Wege einer Vereinbarung über eine Begleitung und Unterstützung neu eingeführt. Ehrenamtliche Betreuer, die keine familiären Beziehungen oder persönlichen Bindungen zum Betreten haben, sollen eine solche Vereinbarung künftig vor ihrer Bestellung abschließen.“

Dies bedeutet, dass Sie als ehrenamtlicher Betreuer, wenn Sie mit einem Betreuungsverein eine Vereinbarung abschließen, einen Anspruch auf Unterstützung haben aber auch eine gewisse Bindung mit dem Verein eingehen, die auch Verpflichtungen (z.B. die Teilnahme an den Angeboten der Vereine wie Schulungen und Erfahrungsaustausche sowie die Bereitschaft zur Übernahme einer Betreuung) enthält, da eine Vereinbarung immer auf Gegenseitigkeit beruht.

Die Betreuungsvereine übernehmen teilweise Aufgaben der Betreuungsbehörde, was sie im Rahmen unserer Arbeitsgemeinschaft im Westerwaldkreis schon immer tun. Mit dem BTOG ist dies nun gesetzlich geregelt.

Mit der Betreuungsrechtsreform wurden darüber hinaus erhebliche Änderungen im Betreuungsrecht beschlossen. So werden z. B. die früheren Verweise auf die Vormundschaft durch eigene Vorschriften im Rahmen des Betreuungsrechts abgelöst, um die Betreuung noch deutlicher von der Vormundschaft abzugrenzen. Durch das neue Recht soll der Focus noch mehr von Vertretung auf Unterstützung gelegt werden.

So wurde der Begriff der unterstützenden Entscheidungsfindung geprägt. Dies ist nicht nur für Berufsbetreuer von Bedeutung, sondern auch für Ehrenamtliche Betreuer, die in der Regel aber schon immer in engeren persönlichen Kontakt mit Ihren Betreuten stehen.

Auch tritt ab 2023 das Ehegattenvertretungsrecht in Kraft. Dies bedeutet die gegenseitige Vertretung von Ehegatten oder Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsorge. Wenn ein Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit seine Angelegenheiten der Gesundheitsorge rechtlich nicht mehr besorgen kann, ist der vertretende Ehegatte beispielsweise berechtigt, in Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einzuwilligen oder sie zu untersagen sowie ärztliche Aufklärung entgegenzunehmen. Dies gilt aber nur einen Zeitraum von 6 Monaten.

Der Gesetzgeber möchte mit der Reform des Betreuungsrechts den Vorrang sozialrechtlicher Hilfen vor rechtlicher Betreuung, die Qualität der Betreuung, sowie Auswahl und Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen sowie die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern stärken.

Wir werden uns im Jahr 2022 in unseren Kursen und Veranstaltungen mit den Änderungen beschäftigen und die Umsetzung in 2023 vorbereiten.

Sofern Sie als gesetzlicher Betreuer oder Bevollmächtigter vor einer entsprechenden Einwilligungs-Entscheidung stehen, können Sie sich bei Bedarf gerne bei den Betreuungsvereinen, der Betreuungsbehörde oder auch dem zuständigen Amtsgericht informieren und beraten lassen.



Wichtige Adressen:



Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Westerwald e.V.

Christian-Heibel-Straße 52
56422 Wirges
Fon: 0 26 02 - 10 665-0
Fax: 0 26 02 - 10665-19
awo@awo-westerwald-betreuung.de
www.awo-westerwald-betreuung.de



Caritasverband Westerwald - Rhein-Lahn e. V.

Philipp-Gehling-Str. 4 - 56410 Montabaur
Fon: 0 26 02 - 16 06 36
Fax: 0 26 02 - 16 06 35
elke.schaefer-krueger@cv-ww-rl.de
andrea.zimmermann@cv-ww-rl.de
www.caritas-westerwald-rhein-lahn.de

Diakonie

Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e. V.

Hergenrother Straße 2a, 56457 Westerburg
Fon: 0 26 63 - 94 30-44/40/45
Fax: 0 26 63 - 94 30 60
uwe.sauer@betreuungsverein-westerwald.de
alexandra.horn@betreuungsverein-westerwald.de
annette.held@betreuungsverein-westerwald.de
www.diakonie-westerwald.de



Lotsendienst
Betreuungen e.V.

Lotsendienst Betreuungen e. V.

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) Rheinland-Pfalz/Saarland
Bleichstraße 3 - 56462 Höhn
Fon: 0 26 61 - 2 01 91
Fax: 0 26 62 - 9 48 80 77
kontakt@lotsendienst.info
n.kroeller@lotsendienst.info
www.lotsendienst.info

Westerwald kreis

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur



Betreuungsbehörde (Kreisverwaltung)

Peter-Altmeier-Platz 1 - 56410 Montabaur
Fon: 02602 - 124- 346/341/343/324
Fax: 02602 - 124-574
Timo.Schattner@westerwaldkreis.de
Natalie.Herzmann@westerwaldkreis.de
Christa.Goerg@westerwaldkreis.de
Marie-Luise.Spesser@westerwaldkreis.de

Gesundheitsamt

(Kreisverwaltung)
Peter-Altmeier-Platz 1 - 56410 Montabaur
Fon: 02602 - 124-710

Außenstelle (Kreisverwaltung)

Triftstraße 1 D - 56470 Bad Marienberg
Fon: 02661 - 3017

Amtsgericht Montabaur

Bahnhofstraße 47 - 56410 Montabaur
Fon: 02602 - 151-0

Amtsgericht Westerburg

Wörthstraße 14 - 56457 Westerburg
Fon: 02663 - 981-3

Mitmensch sein - Betreuer werden